

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0090/07	Datum 26.02.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.04.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.05.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.05.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	31.05.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.06.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg - Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet mit der Gemeinde Sülzetal

Beschlussvorschlag:

- Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
Im Norden: durch die Wanzleber Chaussee (L 50) beginnend an der westlichen Gemarkungsgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg
Im Osten: durch die Osterweddinger Chaussee bis zur Kreuzung mit dem Magdeburger Ring / der B 81, entlang der B 81 bis zur Ausfahrt Salbker Chaussee, entlang der Salbker Chaussee bis zum Schnittpunkt mit dem großen Wiesengraben, entlang des Großen Wiesengrabens und der westlichen Grenze der Erweiterungsfläche des Flughafens und weiter bis zur südlichen Gemarkungsgrenze
Im Süden: durch die südliche Gemarkungsgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg
Im Westen: durch die westliche Gemarkungsgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg soll die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der ein Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, gewerblichen Bauflächen sowie Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft darzustellen, ihre Auswirkungen im städtebaulichen Kontext zu untersuchen und somit die Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebietes mit der Gemeinde Sülzetal zu schaffen (vergl. Beschlussvorlage DS0369/06).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des Beschlusses, begleitet durch Sprechstunden im Stadtplanungsamt Magdeburg, sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.
5. Die Stadtratsbeschlüsse:
 - Nr. 971-23(III)00 vom 30.11.2000 „Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg“ und
 - Nr. 1236-32(III)01 „1. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg:
 - Behandlung der Anregungen und Hinweise
 - Feststellungsbeschlusswerden aufgehoben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Jörg Rehbaum, Tel. Nr.: 540 5326	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Gemeinde Sülzetal haben einen Bedarf an Flächen für Ansiedlungen von Industrie- und Gewerbegebieten mit einem Flächenbedarf größer 30 ha. Derartige Großansiedlungen sind für die heimische Wirtschaftsstruktur zwingend erforderlich, um selbst oder in der Folgewirkung Arbeitsplätze zu schaffen, die Abwanderung der Bevölkerung nachhaltig zu stoppen und den Wirtschaftsraum Magdeburg attraktiv zu gestalten. Um diesen Bedarf an großflächigen Ansiedlungsflächen zu decken, wurde zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal ein Vertrag über die gemeinsame Entwicklung und Erschließung eines Industrie- und Gewerbegebietes an der Bundesautobahn A 14 geschlossen (vergl. Beschlussvorlage DS0369/06). In welchem Umfang gewerbliche Bauflächen dargestellt werden, ist auf der Grundlage des Planungserfordernisses gemäß § 1 Abs. 3 BauGB im Rahmen des Verfahrens zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit für den eigenen Bedarf bzw. für den der Gemeinde Sülzetal Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft darzustellen sind.

Benachbarte Kommunen können auf der Grundlage des § 204 Abs.1 Satz 4 BauGB eine gemeinsame Planung für räumliche oder sachliche Teilbereiche einleiten und durchführen, wenn sie eine entsprechende Vereinbarung über bestimmte Darstellungen in ihren Flächennutzungsplänen treffen.

Der o. g. Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal stellt eine derartige Vereinbarung dar und verpflichtet die beteiligten Kommunen gleichermaßen, ihre Flächennutzungspläne entsprechend anzupassen. Dieser Verpflichtung soll mit der Einleitung dieses Änderungsverfahrens nachgekommen werden.

Die unter 5. genannten Beschlüsse betreffen das Plangebiet „Eulenberg“, mit dem sich die Landeshauptstadt Magdeburg um die Ansiedlung des BMW-Autowerkes beworben hat. Um Planrecht zu schaffen, wurde für diese Fläche ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet und bis zum Feststellungsbeschluss geführt. Nach Erteilung des Zuschlages an Leipzig wurde das Änderungsverfahren eingestellt.

Mit dem Vertrag über die gemeinsame Entwicklung und Erschließung eines Industrie- und Gewerbegebietes mit der Gemeinde Sülzetal wurde eine neue Situation geschaffen. Die Fläche des Eulenberges ist nunmehr Teil eines größeren Änderungsgebietes. Die Beschlusslage ist dementsprechend an die neue Situation anzupassen.

Scanneranlagen

- Lageplan
- Beschlussvorlage DS0369/06